
Editorial

»Die Wahrheit mag für die Kirche schmerzlich sein, schmerzlicher noch ist die Unwahrheit.«

Klaus Scholder

»Freiheit muß letzten Endes erlitten werden.«

Gerhard Sauter

»Denn daß Gott allein die Ehre gebührt, das allein kann doch der Sinn aller ›antikirchlichen‹ Polemik sein, nicht aber das, daß etwa der Polemiker als Besserwisser und Besserkönner sich selbst rechtfertige und rette.«

Karl Barth

Die Edition des zweiten Jahrgangs dieser Zeitschrift anlässlich der »Theologischen Woche 1997« begann furios. Im Vorfeld jener Tage herrschte bundesintern hektische Betriebsamkeit, als sich herumsprach, daß ein Artikel der *Zeitschrift für Theologie und Gemeinde* die Stasi-Aktivitäten innerhalb des Bundes Evangelisch-Feikirchlicher Gemeinden (BEFG) in der DDR zum Thema machte. Da der »Ständige Ausschuß« der Bundesleitung durch das Publikwerden dieser Vorgänge Kontroversen mit den Betroffenen sowie eine neuerliche Verschärfung der Spannungen zwischen Ost und West innerhalb der baptistischen Gemeinschaft fürchtete und den bisher bekannten baptistischen IMs aus seelsorgerlichen Gründen etwas voreilig Verschwiegenheit zugesichert hatte, wurden ein geplantes Interview mit der Autorin sowie ein Bericht über die Spitzeltätigkeit von Baptisten in unserer Hauspostille *Die Gemeinde* kurzerhand abgesetzt.

In der Antike war es üblich, den Boten, der ein schlechte Nachricht überbrachte, umzubringen. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so brachial, kann es mitunter auch im wiedervereinigten Deutschland zugehen. Die schlechte Nachricht lautet: Die »Trennung von Kirche und Staat«, eines der obersten Prinzipien unserer Freikirche, ließ sich auch in der zweiten deutschen Diktatur in diesem Jahrhundert mehr schlecht als recht verwirklichen. Die Diktatoren auf deutschem Boden haben vom Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (und auch von anderen Freikirchen) in Deutschland dank eines eher von Taktik als von theologischen Überzeugungen bedingten Verhaltens wenig zu befürchten gehabt. Zumindest gilt dies für kirchenleitende Kräfte, wie freikirchliche Funktionäre und Repräsentanten, während in den Gemeinden durchaus oft mutig bekannt und um des Glaubens willen auch Repressalien erlitten wurden. Wer dies heute öffentlich macht und, wie die Autorin des Artikels

»Kennwort: Herbert aus Halle«, auch belegen kann, muß wegen Nestbeschmutzung mit persönlichen Diffamierungen rechnen. Denn Kirchengeschichte wird im Baptismus, wenn überhaupt, überwiegend ›hagiographisch«, d.h. als Heiligenverehrung tradiert.

Die im Anschluß an die Veröffentlichung vehement einsetzende Kritik ehemaliger und amtierender baptistischer Verantwortlicher galt dabei mit keiner Silbe den mit kirchenfeindlichen Organen kollaborierenden Personen oder der fragwürdigen Strategie der *Anpassung* an das Unrechtsregime des SED-Staates, die sich mittlerweile durch die umfangreichen Aktenbestände des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde für den gesamten Zeitraum der Nachkriegsgeschichte belegen läßt. Der lautstarke, schon vor dem Erscheinen des Forschungsberichts geäußerte Protest richtete sich vielmehr vor allem gegen die *Veröffentlichung* jener Verstrickungen, die zwar nur einen, aber eben keineswegs unwichtigen Aspekt baptistischer Anpassungsmechanismen beleuchteten. Sicherlich darf man die DDR-Geschichte nicht auf das Verhältnis zum SED-Staat oder zum Ministerium für Staatssicherheit (MfS) reduzieren. Allerdings war die Stasi im Leben der Bürger und Bürgerinnen der DDR auch kein gesellschaftliches Rand- oder Nebenthema, sondern ein alle Lebensbereiche einschließender Faktor, wie die Akten und die über 200 000 Offiziellen und Inoffiziellen Mitarbeiter dieser Mega-Behörde belegen.

Im Rahmen eines Forschungsauftrages hatte Andrea Strübind durch ihre Recherchen in der sogenannten Gauck-Behörde wohl einen Mythos zerstört oder zumindest ernstlich angekratzt: Den der gläubigen Standhaftigkeit unserer Freikirche gegenüber dem atheistischen SED-Staat. Daß angesichts der geschichtlichen Aufarbeitung auch die unrühmliche, weil das Unrechtsregime der DDR stabilisierende Rolle kirchenleitender Kräfte des *Westen* – und hierbei besonders von Vertretern des Baptistischen Weltbundes – zunehmend kritische Fragen aufwirft, sei in diesem Zusammenhang durchaus nicht nur am Rande vermerkt. Die bittere Wahrheit für die baptistische Glaubensgemeinschaft, die uns in Ost und West zum Nachdenken führen sollte, liest sich in einem zusammenfassenden Vermerk des Staatssekretariats für Kirchenfragen bereits im Januar 1960 wie folgt: »Sie [= die Baptisten] befolgen das Prinzip der Anpassung an die jeweiligen politischen Verhältnisse des jeweiligen Staates, und es wird in der DDR die Entwicklung zum Sozialismus und ebenso die klerikal-militaristische Politik des Adenauerregimes akzeptiert.« Im selben Text wird im Blick auf den Bund in der DDR vor der »Rolle des religiösen Deckmantels« und der »Spekulation auf Vorteile von seiten staatlicher Stellen« gewarnt. Dieses Urteil war – zumindest weitgehend – über jene Verantwortliche gesprochen, die das System zwar nicht liebten, aber sich mit ihm um der institutionellen Integrität der Gemeinden willen arrangiert hatten.

Diktaturen und ihre Institutionen sind allemal ein empfindlicher Gradmesser dafür, wie ernst wir unsere freikirchlichen Überzeugungen und

damit uns selbst als Gemeinde Jesu Christi nehmen. Wie wenig ernst sich unsere Freikirche bisweilen selbst nimmt, wird durch den Hinweis deutlich, man habe doch gerade durch die heimliche Zusammenarbeit mit dem kirchenfeindlichen Geheimdienst des MfS vieles »erreicht«, was auf offiziellem Wege nicht erreichbar gewesen wäre. Eine solche Feststellung ist für eine sich auf Jesus Christus berufende Kirche nicht wirklich überzeugend. Denn ihr Ziel besteht ja nicht primär darin, etwa die Genehmigung eines Kapellenbaus über finstere Kanäle zu erwirken, sondern die Wahrheit Jesu Christi ans Licht zu bringen. Der Grundsatz »Recht ist, was dem Staate (oder der Gemeinde) nützt«, steht nicht im Evangelium, sondern geht auf Niccolo Machiavelli, den philosophischen Ahnherren aller Staatsdiktaturen und totalitären Regime zurück. *Jesus Christus ist nicht Machiavelli*. Der Zweck kann in der Gemeinde des Gekreuzigten niemals die Mittel heiligen, vor allem nicht die Mittel der Anpassung.¹ Andernfalls hätte der vor kurzem verstorbene Neutestamentler Ernst Käsemann tatsächlich recht, als er den Kirchen vorwarf: »Heute ist der kirchliche Ausverkauf in allem religiösem Betrieb so offenkundig, daß wir uns nicht länger leisten können, Jesus mit dem Christentum zu verwechseln.«

Die Beschäftigung mit dem Verhältnis von Staat und Kirche ist von erheblichem kirchenhistorischem Interesse. Zu dieser selbstkritischen Begegnung mit der eigenen Vergangenheit sind wir nicht zuletzt durch die reichhaltigen geschichtlichen Reflexionen der Bibel ermutigt und verpflichtet. Nirgends wird härter und kritischer mit den Führern des Gottesvolkes ins Gericht gegangen, als in eben jenen alttestamentlichen Texten der Propheten und der Geschichtsbücher, die den »Machiavellismus« ihrer Zeit jeweils offenlegten und den lebendigen Gott zum Kriterium des Gottesvolkes erhoben. Wer dagegen den praktischen Nutzen »für die Gemeinde« zum Maßstab für Recht und Unrecht macht, bezeugt auf diese Weise nur die babylonische Gefangenschaft seines Glaubens im Gefängnis einer taktierenden Kirchenpolitik mit ihrem ungunstigen Arsenal vermeintlicher Sachzwänge. Wo Versagen und Schuld mit dem Hinweis auf die sicherlich vorhandenen Besonderheiten einer Diktatur verwässert werden, plädiert man letztlich nur noch für mildernde Umstände in Fragen des eigenen Glaubens.

Die Leitfrage ist daher: Sind wir überhaupt »diktaturfähig«, d.h. diktaturresistent? Mit einer Freikirche ist nach unserem Selbstverständnis jedenfalls kein *Staat* zu machen. Ob umgekehrt mit einem Staat *Kirche* zu machen ist, entscheidet sich stets am Charakter des jeweiligen Staates. Frei-

¹ Ich denke in diesem Zusammenhang an die vielen mutigen Menschen im NS-Staat und in der DDR, die ihre Knie nicht vor dem Baal der Staatsräson oder des Pragmatismus vermeintlich kirchenpolitischer Notwendigkeiten beugten. Auch mein eigener Vater, Kurt Strübing, verbüßte für seine Äußerungen gegen das NS-Regime eine Gefangenschaft im KZ Sachsenhausen, obwohl er keinen schirmenden Gott über sich wußte.

kirchen haben dabei unter einem totalitären Regime einen schweren Stand. Denn zu einer Freikirche, die zugleich Minderheitskirche ist, gehört der freie oder zumindest permissive Staat wie ein siamesischer Zwilling. Während die etablierten Großkirchen in unserem Land (dies galt auch für die DDR) schon aufgrund ihres kulturellen Gewichts fast unangreifbar sind, würde das Verbot einer kleinen Freikirche in unserem Land wohl kaum zur Kenntnis genommen oder gar bedauert werden. So führt die Situation einer Minderheitskirche zu einem latenten Gefühl der Minderwertigkeit und insofern zu einem verstärkten Anpassungsdruck.

Ist deshalb die Anpassung an die Mechanismen einer Diktatur ein Kavaliärsdelikt? In unserem Gemeindebund wird hinsichtlich von Schuld und Versagen im Amt jedenfalls mit zweierlei Maß gemessen. Pastoren etwa, deren Ehen – aus welchen Gründen auch immer – scheitern, werden konsequent und ohne großes Aufheben vom Dienst suspendiert. Für ihre seelische und wirtschaftliche Not fühlt sich kaum jemand zuständig. Wenn aber Pastoren oder leitende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einem kirchenfeindlichen Geheimdienst konspirativen Umgang pflegen, ihre seelsorgerliche Verschwiegenheit mißachten und ihre Kirche verraten (solche Fälle hat es nachweislich gegeben), hat man dafür ein erstaunlich großes Verständnis und pocht auf die besonderen Umstände der Zeit. Ein solches Privileg genießen freilich nur die Täter. Denn die seelsorgerliche ›Aufarbeitung‹ wird überwiegend oder ausschließlich als *Täterseelsorge* betrieben. Wer kümmert sich in unserem Bund eigentlich um die entsprechende Betreuung der *Opfer*, also jene Gemeindemitglieder, die bis in ihre Intimsphäre hinein von anderen und sogar von Gemeindemitgliedern bespitzelt und verraten wurden? Ob wir hier noch etwas nachzuholen haben? Diese Einseitigkeit im Bereich unserer Bundesseelsorge könnte kirchenpolitische Gründe haben: Der vielfältig gebeutelte und durch den unmenschlichen »Turbokapitalismus« des Westens² desillusionierte Osten ist für uns potentiell Missionsgebiet, das tunlichst geschont und stabilisiert werden soll. Kritische Fragen nach der Vergangenheit und komplizierte Diskussionen um Schuld und Versagen sind für erweckungshungrige Kirchenstrategen vor allem hinderlich.

Positiv bleibt aber auch festzuhalten, daß die Bundesleitung des BEFG die kirchengeschichtliche Aufarbeitung in Ost und West als ein sie weiterhin angehendes Thema aufgegriffen hat, für die ein neues, fachlich qualifiziertes Gremium zur Weiterarbeit eingesetzt werden soll.

Darüber hinaus hat die Diskussion des vergangenen Jahres auch gezeigt, daß es durchaus jene ›Bekennner‹ gab, die ihr freikirchliches Erbe nicht an den Nagel und ihre Fahne nicht in den Wind der politischen Realien

2 Ein von beispielloser Habsucht getriebenes internationales Heer menschenverachtender Spekulanten ist gegenwärtig dabei, die Errungenschaften unseres freiheitlich-pluralistischen Systems und unserer »offenen Gesellschaft« (K. Popper) zu desavouieren und das Vertrauen in die soziale Gerechtigkeit demokratischer Gesellschaften zu erschüttern.

hängen. Zu ihnen gehört *Christoph Müller*, der in der Gemeinde unseres Bundes in Thalheim aufwuchs und dessen Eltern aktive Gemeindeglieder waren, als er am 5. September 1975 verhaftet wurde. Fünf Monate später verurteilte man ihn wegen »staatsfeindlicher Hetze im schweren Fall« zu drei Jahren Gefängnis, bis er nach zwei Jahren von der Bundesrepublik Deutschland freigekauft wurde, ohne daß sich die baptistische Bundesleitung für ihn oder wenigstens für die Familie eingesetzt hätte. Er sei ja noch nicht getauft und daher kein Gemeindeglied gewesen, rechtfertigte man sich im nachhinein für die unterlassene Hilfeleistung. Angesichts solch unerträglicher Aussagen kann man wohl nur in eine letzte verzweifelte Sprachlosigkeit verfallen.

Zusammen mit *Joachim Gauck*, *Michael Holz* und *Johannes Rosemann*, der trotz des Widerstands seiner eigenen Kirchenleitung Zivilcourage gegenüber dem Staat bewiesen hatte, vervollständigt *Christoph Müller* das Quartett von Autoren dieses Heftes, die sich aus einer ostdeutschen Perspektive unter der Überschrift »Fertig für die Zukunft?« mit den hermeneutischen Fragen der Vergangenheitsbewältigung befassen.

Als weitere ethische Fragestellung, die sich indirekt aus der Vereinigung von Ost und West ergeben hat, ist in den letzten Wochen die *Abtreibungsfrage* in den Mittelpunkt gerückt. Im Evangelisch-Freikirchlichen Krankenhaus in Rüdersdorf bei Berlin sowie in einem weiteren Krankenhaus desselben Trägers werden seit mehreren Jahren, wie bereits zu DDR-Zeiten, Schwangerschaftsabbrüche auch aufgrund nichtmedizinischer Indikationen vorgenommen. Der Direktor beider Häuser, Pastor Elimar Brandt, soll, wie *idea* und *Die Gemeinde* mehrfach berichteten, diese fragwürdige Praxis nicht nur dulden, sondern den Zusammenhang von Schwangerschaftsberatung und Abtreibung in einer christlichen Klinik sogar für »evangeliumsgemäß« und »freikirchlich« halten, während ein Verbot der Abtreibung in die Nähe der Ideologisierung des SED-Staates gerückt werde. Diese (wenn sie denn zutrifft) abenteuerliche Begründung, die das Beharren auf dem Lebensrecht eines wehrlosen Menschen mit der Zwangsideologisierung einer menschenverachtenden Diktatur parallelisiert, sowie die weiterhin praktizierten Abtreibungen sind innerhalb unseres Bundes und der Bundesleitung auf Unverständnis und auf teils harsche, teils halbherzige Kritik gestoßen. Wenn das positive Beratungsziel darin besteht, einen potentiellen Unrechttäter von seinem Vorhaben abbringen zu wollen, man ihm aber gleichzeitig (warum eigentlich?) bei seinem schrecklichen Tun behilflich ist, dann ist damit die Vorstellung von christlicher Seelsorge »evangeliumsgemäß« ad absurdum geführt. Während der an dieser Stelle viel wacheren katholischen Kirche zu verdanken ist, daß sie den Problemzusammenhang von Beratung und Abtreibung neu ins Blickfeld der ethischen Diskussion rückte, werden in einer baptistischen Klinik nicht nur Beratungsscheine *ausgestellt*, sondern Abtreibungen auch noch selbst *durchgeführt*. Ein christliches Namensschild macht aus einem kommunalen Krankenhaus eben noch keine christliche

Klinik. Etwas salopp formuliert: Nicht überall, wo evangelisch-freikirchlich *draufsteht*, ist auch evangelisch-freikirchlich *drin*! Die auf vielfältige Weise mit dem Staat verflochtene Diakonie muß darauf achten, daß sie ihren Auftrag sowie ihren eigentlichen Auftraggeber nicht aus den Augen verliert. Das konsequente Eintreten für das Lebensrecht jedes Menschen darf nicht den politischen Beziehungen zu einer Landesregierung geopfert werden, sonst verlieren wir nicht nur im Blick auf unsere Ethik weiter an Glaubwürdigkeit und Substanz. Die Abtreibungspraxis in Rüdersdorf zeigt, daß auch eine Demokratie nicht vor Anpassungsmechanismen schützt, selbst wenn man versucht, dies hinter einer pseudochristlichen Phraseologie zu verbergen. Was Brandt »freikirchlich« nennt und was ganz und gar nicht freikirchlich ist – die Tolerierung einer unterschiedslos vollzogenen Tötung schutzloser Menschen –, klingt wie das mißglückte Resultat einer Flucht aus der Verantwortung für eine diakonische Einrichtung. Das freikirchliche Eintreten für Gewissens- und Entscheidungsfreiheit *jedes* Menschen findet dort seine Grenze, wo gleichzeitig in Kauf genommen wird, daß man einem schutz- und wehrlosen Menschen das elementarste aller Rechte, das Recht auf Leben, nimmt. »Freikirchlich« hieße hier, mutig den biblischen Grundsatz zu beherzigen: »Folge der Mehrheit nicht zum Bösen!« (Ex 23,2). Dies gilt für alle Mehrheiten, auch für die des Bundeslandes Brandenburg.

Eine aus Sicht der GFTP erfreuliche Entwicklung zeigt sich insofern, als in nächster Zeit verstärkt über die »Zukunftsfähigkeit unserer Freikirche« nachgedacht werden soll. Angesichts der gegenwärtigen kulturellen Schwellensituation, in der viele Kirchen ihren weiteren Weg reflektieren, ist dies ein angemessener und wichtiger Schritt unserer Bundesleitung. Aus solchem Nachdenken könnten sicher auch neue Impulse für die Transparenz der Entscheidungsfindungen bzw. -prozesse in unserem Bund ausgehen. Uns steht durch unser radikalreformatorisches Erbe, das bis in die Verfassung hinein dem Prinzip des »Priestertums aller Gläubigen« Rechnung zu tragen versucht, ein modernes und attraktives ekklesiologisches Paradigma zur Verfügung, das freilich durch oligarche Tendenzen, durch kaum transparente kleine Machtkartelle und, wie ein Kollege kürzlich einmal sagte, durch »Familienpatronate« innerhalb unserer Freikirche zunehmend in Frage gestellt wird. Solche Entwicklungen generieren oder verstärken letztlich die zu beobachtende Zurückhaltung und das spürbare Desinteresse vieler Gemeinden hinsichtlich des Bundesgeschehens – zum Schaden aller.

Eine Reform unseres Bundes mit Blick auf die Zukunft müßte sich nicht zuletzt auf die Gestaltung unserer Bundeskonferenzen auswirken. In den letzten Jahren wird anläßlich dieser öffentlichen Selbstdarstellungen des BEFG immer wieder nur die »Banalität des Guten« inszeniert, die sich durch den zunehmenden Einsatz von Talkshows mit oft wenig Tiefgang und albernen Spielereien von einer Konferenzveranstaltung zur nächsten hangelt. Im Verlauf unserer Bundeskonferenzen werden die realen

Probleme der Gemeinden dabei zunehmend ausgespart oder in der Hoffnung ausgesessen, daß sich diskursive Prozesse durch ständiges Vertagen irgendwann von selbst erledigen. Manchmal hat man damit ja auch Erfolg. Besonders vertrauenserweckend oder gar »zukunftsfähig« sind diese taktischen und an die Gesprächsmüdigkeit appellierenden Kalküle der Konfliktsublimierung freilich nicht.

Der Beitrag der GFTP zu einer freikirchlichen Zukunftsfähigkeit ist zunächst literarischer Art. Impulse auf dem Weg zu einer Besinnung auf unserem Weg durch das postmoderne Zeitalter lassen sich nicht nur in den bisherigen Jahrgängen unserer Zeitschrift, sondern auch im vorliegenden Heft finden:

Den Auftakt dazu bildet die von *Peter Athmann* in einem kurzen Essay und angesichts ihrer Profanität ernüchternde Frage, inwiefern »Mission als Werbung« von zeitgenössischen marktwirtschaftlichen Strategien und Zwängen bestimmt wird. Im Rekurs auf die Selbsterfahrung als ehemals »Missionierter« kommt er zu dem Fazit, daß sich Mission – aller unanständigen Praxis unter uns zum Trotz – von gewöhnlicher Werbung durchaus unterscheide. Die Beglückung von Menschen, die wir Mission nennen, stelle jedenfalls »keinen Kampf um religiöse Marktanteile« dar.

Johannes Rosemann reflektiert darüber, inwiefern freikirchliche Traditionen auf dem Wege zur Erneuerung unserer Gemeinden hilfreich oder schädlich sind. Indem er »Tradition« vom »Traditionalismus« begrifflich abhebt, entwickelt er eine Perspektive, die zwischen »Beglückendem und Bedrückendem« der eigenen Glaubenstradition differenziert und die Vergangenheit mit der Zukunft verbindet.

Thomas Niedballa versucht anhand der von Luhmann und Willke entwickelten religionssoziologischen Systemtheorie, den Baptismus als ein Familiensystem ohne wirkliche Beziehungen zu beschreiben. Seine Ausführungen sind, gerade für die Zukunftsfähigkeit des religiösen Systems »BEFG«, äußerst erhellend. Anhand dieser kritischen, aber durchaus sachlichen Analyse erfahren viele strukturelle Probleme unseres Bundes eine Erklärung: Etwa die latente Furcht vor theologischen Kontroversen (vgl. die Taufdiskussion); die »Autopoiesis«, d.h. die ständige Reproduktion des ewig Gleichen unter dem Gesichtspunkt des bloßen Systemerhalts und die zunehmende Herrschaft einzelner sowie die Begünstigung ihrer Klientel innerhalb unseres Gemeindebundes. Diese stehen in einem betonten Gegensatz zum quasi »anarchischen« Grundsatz des allgemeinen Priestertums, dessen unberechenbare innovative Kraft die Vertreter des Systems am meisten fürchten. Der Autor skizziert schlußendlich eine »alternative Theologie«, die das religiöse »System BEFG« ablösen und ersetzen könnte.

Am 17. und 18. Oktober fand das von der Theologischen Sozietät veranstaltete und hinsichtlich der gehaltenen Vorträge gut besetzte Symposium »*Warum ich immer noch Christ bin*« in Dortmund statt. Die Tagungsbeiträge von *Hans Mallau*, *Carsten Claußen*, *Klaus vom Orde*,

Thomas Nißlmüller und *Volker Spangenberg* sind von Erich Geldbach einleitend kommentiert worden, so daß ich an dieser Stelle nur darauf verweisen kann (s.u. Rubrik ›Theologische Sozietät‹). Im Zusammenhang der Frage nach der »Zukunftsfähigkeit« unserer Freikirche möchte ich jedoch auf den Beitrag »Der beliebige Mensch« von *Thomas Nißlmüller* aufmerksam machen, der für eine Modifikation gewohnter Wahrnehmungen der Postmoderne plädiert, wie der Untertitel verrät. Es handelt sich dabei um eine Fortschreibung seiner bereits im ersten Heft unserer Zeitschrift in Ansätzen entwickelten Anthropologie. Wer sich der Mühe unterzieht, sich auf die kreative Semantik des Autors einzulassen, wird durch ein Feuerwerk ungewöhnlicher Sichtweisen entschädigt. Und wer über die »Zukunftsfähigkeit« reflektiert, kann in Thomas Nißlmüllers Ausführungen schon einmal einen Blick in die schrille und futuristisch anmutende *Gegenwart* postmoderner Lebensgefühle und ihrer religiösen Horizonte werfen.

Michael Stadler von der ehemaligen Internationalen Baptistischen Hochschule in Prag (IBTS) gibt uns in seinem Beitrag über das Hohelied (»Erlösende Erotik«) Einblicke in die ethische Aussagekraft dieses alttestamentlichen Liebesgedichts. Aufgrund der Parallelen zur Paradies- und Sündenfallgeschichte schreibt Stadler im Gefolge P. Tribles dem Hohelied eine »erlösende Rolle« zu. Sexualethische Aspekte sowie eine fundierte Einleitung in die Grundprobleme dieses alttestamentlichen Poems, die auch die hierzulande weithin unbekannt englischsprachige Literatur auswertet, lassen die immens fleißige Forschungsarbeit ahnen, durch die der Autor seine Leserinnen und Leser in fruchtbarer und erhellender Weise in einen der rätselhaftesten Texte des Alten Testaments einführt.

In überarbeiteter und gekürzter Form stellt *Bernd Wittchow* seine an der Humboldt-Universität zu Berlin eingereichte Diplomarbeit über den 1970 verstorbenen baptistischen Gelehrten Johannes Schneider vor. Der Autor zeigt das vielfältige Wirken Schneiders im Spiegel seiner Studien zum Gemeindeverständnis im Neuen Testament. In einem einführenden Teil stößt man auf eine Lebensskizze dieses im *Baptismus* kaum noch bekannten *Baptisten*, der als Dozent für Neues Testament an der Berliner Humboldt-Universität wirkte und sich als Forscher und Lehrer einen Namen machte.

Mit »unzeitgemäßen Anmerkungen zum Melanchthon-Jahr« meldet sich *Erich Geldbach*, frischgebackener Professor für Ökumenik und Konfessionskunde an der Ruhr-Universität Bochum, zu Wort. Kritisch nimmt Geldbach die Haltung des als »Praeceptor Germaniae« (Erzieher Deutschlands) gefeierten Weggefährten Luthers gegenüber den Täufern unter die Lupe. Der Autor macht bei Melanchthon eine – im Blick auf die von ihm als »Schwärmer« titulierten Täufer – starre Haltung des sonst so irenischen Reformators aus. Im Unterschied zu dem von der weltlichen Obrigkeit favorisierten Dialog forderte Melanchthon in einem antitäuferischen Gutachten härteste Sanktionen gegen die refor-

matorischen Abweichler, während er andererseits bestrebt war, mit den altgläubigen Katholiken Kompromisse einzugehen. Insofern erscheint Luthers Nachfolger in Wittenberg als der »etwas andere Melanchthon«. Zu einem echten Dauerbrenner innerhalb des Baptismus entwickelt sich die facettenreiche Taufdiskussion. *Eduard Schütz*, langjähriger Direktor des Theologischen Seminars in Hamburg und dessen ehemaliger Dozent für systematische Theologie, ergreift mit seinem Artikel »Tauerinnerung und Taufaufschub« das Wort, um in einer leidvollen, aber keineswegs leidigen Debatte nach Wegen einer ökumenischen Verständigung in der Tauffrage zu suchen. Der Autor nähert sich dem unter Baptisten stigmatisierten, in den letzten Jahren in der Ökumene in Mode gekommenen Tauerinnerungsfeiern und stellt deren liturgisch-symbolisches Grundverständnis dar. Da die Tauerinnerung ihren zentralen liturgischen Ort in der Feier des Abendmahls habe, müsse eine ökumenisch zelebrierte Taufgedächtnisfeier ohne gemeinsame Abendmahlsfeier eigenartig erscheinen. Im Zusammenhang der Frage nach einem Taufaufschub pocht Schütz auf die theologisch geforderte geistliche Mündigkeit der Gemeinde, die sich schwerlich mit dem Gedanken der Unmündigentaufe vereinbaren lasse.

Frank Woggon schließt den bunten Kreis der theologischen Disziplinen mit einer liturgischen Studie, die den christlichen »Gottesdienst als Seelsorge« auslegt. Er sieht ein solches Verständnis in der Vorstellung von der christlichen Hoffnung im Neuen Testament verankert. In diesem Aufsatz wird geradezu eine kleine »Theologie der Hoffnung« entfaltet, die in den Ritualen und Liturgien des Gottesdienstes über vielfältige Reflexionspotentiale verfügt. Pastoren und andere Liturgen stoßen hier auf eine Fülle anregender Gedanken, die auf eine Berücksichtigung durch die gottesdienstliche Praxis harren.

Die Rubrik »Theologie im Kontext« enthält zeitgeschichtliche Beiträge, die sich mit historischen Problemzonen beschäftigen. Anlässlich des 50jährigen Bestehens des Staates Israel benennt *Kim Strübind* kirchengeschichtliche Etappen christlich-jüdischer »Vergegnung« – ein Martin Buber entlehnter Begriff, der das Scheitern der »Begegnung« von Mutter- und Tochterreligion punktuell nachzeichnet. Antisemitismus ist demnach gerade ein abendländisch-christliches Problem, das sich von der Alten Kirche über die Reformations- bis in die Neuzeit erstreckt. Gleichsam als Antwort und Absage an den »christlichen« Antisemitismus publizieren wir zugleich die von einer theologischen Kommission erarbeitete und von der Bundesleitung im Mai 1997 verabschiedete »Handreichung« zum Verhältnis von Juden und Christen, die zu einem christlichen Glauben einlädt, der nicht mehr auf Kosten anderer, sondern im Respekt vor der Erwählung Israels durch den Gott der Bibel lebt.

Hans Werner Kasparek schildert die Behandlung russischer Kriegsgefangener in seiner Jugendzeit durch Angehörige der deutschen Wehrmacht und greift damit in die Kontroverse des vergangenen Jahres über die

Ausstellung »Verbrechen der Wehrmacht« ein, die in verschiedenen Städten der Bundesrepublik für Furore sorgte.

Andrea Strübind ist in diesem Heft mit einem ökumenischen Beitrag über das Verhältnis von Landes- und Freikirchen sowie mit einer Bibelarbeit über Röm 12 vertreten, die sie anlässlich der Bundeskonferenz 1996 in Augsburg hielt. Zusammen mit einer Osterpredigt des Schriftleiters, die kurzfristig als Ersatz für einen nicht rechtzeitig eingegangenen Beitrag aufgenommen wurde, führen wir damit die noch junge Tradition der Rubrik »Theologie und Verkündigung« fort.

»Buchbesprechungen« und »Vereinsnachrichten« stehen wie gewohnt am Ende unseres Heftes, das durch die ironische Parabel »Das Evangelium nach Data« von *Peter Athmann* beschlossen wird, die nicht nur eingefleischte Star-Trek-Fans amüsieren wird. Wir waren der Ansicht, daß wir unsere Leser durch diesen entspannenden Beitrag für ihre Aufmerksamkeit bei der Lektüre unseres Heftes belohnen sollten. Mit über 360 Seiten ist dieses Heft gegenüber dem zweiten Jahrgang noch einmal kräftig angewachsen. Proportional dazu hat sich die Mitgliederzahl der GFTP gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt. Unseren Mitgliedern (die ja zugleich Mitherausgeber der ZThG sind!), den Abonnenten und auch den übrigen Leserinnen und Lesern sei für ihr Interesse, ihre Unterstützung und ihr Vertrauen von Herzen gedankt!

Alle hier geäußerten kritischen Töne, dies sei mit Nachdruck gesagt, stehen unter dem Vorbehalt des oben zitierten Bonmots von Karl Barth. Bei aller zur Sprache kommenden Kritik stehe ich zu meiner baptistischen Freikirche. Ich stehe zu ihr und ihrem Pathos gläubiger Freiheit und ihrer Skepsis gegenüber allen Anmaßungen eines Amtes. Ich leide zugleich an ihr, besonders an ihrem geistigen und geistlichen Provinzialismus, durch den wir gegenwärtig wieder einmal die Chancen zu verspielen scheinen, die Menschenfreundlichkeit Gottes in unserer Zeit als Ruf zur Umkehr entdecken zu helfen. Dennoch lautet mein dem Juden Albert Einstein abgelaushtes und auf den Baptismus umgemünztes Bekenntnis: *»Schau ich die Baptisten an, hab' ich wenig Freude dran. Fallen mir die andern ein, bin ich froh, Baptist zu sein!«*

München, im März 1998

Kim Strübind